

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Urbanes Gebiet Ortsbereich" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in öffentlicher Sitzung am 19.01.2021 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die nachfolgende Verlängerung der am 21.02.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 21.02.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Urbanes Gebiet Ortsbereich" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vogt, den 01.02.2021

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister